

Seitenzahl im Bericht	Auflistung in Vorlage	Empfehlung zu	Beschluss Magistrat vom 30.06.2021 / Kenntnisnahme StaVO 13.07.2021	verantwortlicher Mitarbeiter	Status-Check 31.10.2021
8	1	<b>Lücke in der Besetzung von Arbeitsplätzen</b>	Keine, siehe Hinweis 24.	---	nicht erforderlich
8	2	<b>Beschäftigungsstruktur</b>	Keine, siehe Hinweis 24.	---	nicht erforderlich
16	3	<b>Vorlage Haushaltssatzung</b>	Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht künftig vorrangig zu bearbeiten. Der Sitzungskalender der städtischen Gremien ist dabei bzgl. einer möglichen Verschiebung der Haushaltsberatungen auf einen früheren Zeitpunkt zu überprüfen.	Leiter FB Finanzen	Der Sitzungskalender für das zweite Halbjahr war zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Schlussberichts durch die Stadtverordnetenversammlung bereits terminiert, sodass die Beschlussfassung des HH-Planes 2022 voraussichtlich erst am 07.12.2021 erfolgt. Für die künftigen Jahre wird darüber zu beraten sein, die Beschlussfassung früher im Jahr zu terminieren, um eine fristgerechte Vorlage des Haushaltsplanes bei der Kommunalaufsicht zu gewährleisten.
17	4	<b>Aufstellung Jahresabschluss</b>	Die Verwaltung wird beauftragt, die Jahresabschlüsse künftig zeitnah vorzubereiten, sodass der Magistrat diese fristgerecht aufstellen kann.	Leiter FB Finanzen	Aufgrund der Umstellung der Geschäftsverteilung im Hause wurde der JA 2019 und 2020 nicht fristgerecht aufgestellt; dies soll ab dem Jahresabschluss 2021 aber erfolgen.
37	5	<b>Gewerbesteuererinnahmen</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis, sieht derzeit aber keinen weitergehenden Handlungsbedarf.	---	nicht erforderlich
43	6	<b>Schuldendienst</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht derzeit aber keinen weitergehenden Handlungsbedarf.	---	nicht erforderlich
49/50	7	<b>Interkommunale Zusammenarbeit</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht derzeit aber keinen weitergehenden Handlungsbedarf.	---	nicht erforderlich
54	8	<b>Abwasserbeseitigung</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht aber aufgrund des Übergangs des Bereichs „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.2020 auf die KBN keinen Handlungsbedarf.	---	nicht erforderlich
57/58	9	<b>Wasserversorgung</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht aber aufgrund des Übergangs des Bereichs „Wasserversorgung“ zum 01.01.2020 auf die KBN keinen Handlungsbedarf.	---	nicht erforderlich
59	10	<b>Gebührenhaushalte und Demografie - Abwasserbeseitigungsgebühren</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht aber aufgrund des Übergangs des Bereichs „Abwasserbeseitigung“ zum 01.01.2020 auf die KBN keinen Handlungsbedarf.	---	nicht erforderlich
61	11	<b>Gebührenhaushalte und Demografie - Wasserversorgungsgebühren</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis, sieht aber aufgrund des Übergangs des Bereichs „Wasserversorgung“ zum 01.01.2020 auf die KBN keinen Handlungsbedarf.	---	nicht erforderlich
69	12	<b>Kindertageseinrichtungen</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Informationen darüber einzuholen, ob andere Kommunen pauschale Zuschusszahlungen vereinbart haben und wie ggf. deren Konzepte aussehen. Das Ergebnis ist dem Magistrat zur weiteren Beschlussfassung zur Kenntnis zu geben.	Wiegand	Bei den angrenzenden Kommunen wird die pauschalen Zuschusszahlung nicht praktiziert. Die Konzepterstellung erfolgt ggf. nach der Bekanntgabe neuer Sachstände.
73/74	13	<b>freiwillige Leistungen</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung des beschriebenen Konsolidierungsbuches sowie der Prüfung der Einführung einer fortlaufenden SWOT-Analyse bis zum 30.09.2021. Das Ergebnis ist dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.	Leiter FB Finanzen	Aufgrund der Umstellung der Geschäftsverteilung im Hause konnte die Einführung einer SWOT-Analyse bislang nicht umgesetzt werden; dies ist für das I. Halbjahr 2022 geplant. Das beschriebene Konsolidierungsbuch wurde heruntergeladen und wird bei den anstehenden HH-Beratungen zu Rate gezogen werden.
75/76	14	<b>Hebesätze und Realsteueraufkommen</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und wird auch künftig im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt bemüht sein, die bestehenden Hebesätze so gering wie notwendig zu halten.	Sinnhuber	Der Magistrat nimmt die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und wird auch künftig bemüht sein, die bestehenden Hebesätze so gering wie notwendig zu halten.
78	15	<b>Korruptionsvorbeugung</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Einführung einer zentralen, EDV-gestützten Auftragsdatei – auch unter Berücksichtigung der bestehenden IKZ „Digitalisierung“ zu prüfen und das Ergebnis dem Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.	Becker/v. Rüden	Eine Excel-Liste über die getätigten Vergaben wird inzwischen geführt und Vergaben in die Vergabe-Statistik eingepflegt. Die Anwendung eines EDV unterstützten Vergabeverfahrens über ein Vergabemanagementsystem wird verwaltungsseitig kritisch gesehen, da auf Auftragnehmerseite ein gewisses technisches Know-How notwendig ist, um an den Vergaben teilzunehmen. Es bestehen Bedenken, dass einige örtliche Unternehmen dann keine Angebote mehr einreichen. 27.08.2021 vR nach Rücksprache mit Tim Pohlmann
79/80	16	<b>Nachschau 192. vgl. Prüfung Straßenunterhalt II</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.	---	nicht erforderlich
94	17	<b>Demografie und Einzelhandel</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und wird auch künftig im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen, die Versorgungslage mindestens auf dem derzeitigen Niveau zu halten.	Hauptverwaltung	
darin auch		Für den Fall, dass die Stadt Volkmarsen mit den gegebenen Möglichkeiten bauliche Maßnahmen entwickelt, die den innerstädtischen Strukturwandel begleiten, um Versorgungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln, empfehlen wir einen Abgleich mit den Fördermöglichkeiten des Programms „Lebendige Zentren“	Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis beauftragt die Verwaltung, das Programm „Lebendige Zentren“ nochmals auf mögliche passende Fördermöglichkeiten hin zu prüfen und das Ergebnis dem Magistrat zur Kenntnis zu geben.	Hauptverwaltung	Eine Beantragung seitens der Stadt für das aufgeführte Programm wurde seitens des HMWEVW im November 2019 ablehnend beschieden. Von einem erneuten Antragstellung wurde bislang abgesehen.
		Mit Blick auf die in den folgenden Kapiteln angesprochenen Verbesserungshinweisen empfehlen wir der Stadt Volkmarsen, zu überprüfen, ob die Anregungen im Sinne eines umfassenden Konzeptes aufgegriffen und weiterentwickelt werden können. Für diesen Fall empfehlen wir eine Orientierung am Leitfadens zur Dorfentwicklung in Hessen.	Der Magistrat nimmt die derzeitige Situation und die ausgesprochene Empfehlung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sinnhaftigkeit eines solchen Projekts zu prüfen und dem Magistrat bis zum 31.10.2021 zu berichten.	Graf	Ein Bericht des Magistrats ist nicht erfolgt; die Dorfentwicklung für Volkmarsen läuft am 31.12.2021 aus; ein mehrijähriges Folgeprogramm für Unterzentren ist derzeit nicht absehbar.

95	18	<b>Breitband- und Sprachmobilfunkversorgung</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zunächst, die bestehenden Lücken aufzunehmen und dem Magistrat zur Kenntnis zu geben. Ggf. erforderliche Maßnahmen (z.B. DGHs Herbsen, Hörle und Kugelsburg) sind dann im Weiteren abzustimmen.	Mielke	Grundsätzlich verfügt die Stadt Volkmarsen seit dem FTTC-Ausbau 2019 der Breitband Nordhessen GmbH über eine gute Versorgung mit Breitband. Probleme bestehen bei einzelnen Gewerbebetrieben in der Kernstadt. Hier befindet sich die Stadt Volkmarsen im Dialog mit der in Bad Arolsen ansässigen Firma c-on, da die üblichen Telekommunikationsanbieter den Unternehmen zwar Möglichkeiten zum Ausbau aufgezeigt haben, diese aber aus verschiedenen Gründen von den Unternehmen nicht angenommen wurden. Beim Förderprogramm "Digitale Dorfllinde" liegt die Förderzusage für die Dorfgemeinschaftshäuser Herbsen und Hörle, sowie für das Umfeld Kugelsburg vor. Eine Inbetriebnahme ist für 2022 geplant. Damit hat die Stadt Volkmarsen bisher 15 von 20 möglichen Hotspots in Anspruch genommen. Des Weiteren wird mit der Fa. Innerebner im November 2021 in Lütersheim ein weiterer Standort geprüft (Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz). Mit der zu erwartenden Umsetzung in Lütersheim werden dann voraussichtlich alle zur Verfügung stehenden Hotspots des Förderprogrammes "Digitale Dorfllinde" in Anspruch genommen worden sein. In Vorbereitung auf die Gigabitstrategie, welche eine flächendeckende FTTB-Versorgung für Unternehmen und Privathaushalten vorsieht, wurde für die Kernstadt und die Stadteile eine Zielnetzplanung durchgeführt. In den Neubaugebieten konnte bisher immer ein Telekommunikationsanbieter für einen Ausbau gewonnen werden, so dass der FTTB bzw. FTTH-Anschluss in den Neubaugebieten zum Standard geworden ist. Zukünftig stellt das Engagement der EWF in Bereich Breitband eine zusätzliche Versorgungssicherheit dar. Bei der Mobilfunkversorgung unterstützt die Stadt Volkmarsen die Telekommunikationsanbieter im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Standortsuche.
96	19	<b>Ausbau digitaler Verwaltungsleistungen</b>	Der Magistrat nimmt die derzeitige Situation und die Empfehlung zur Kenntnis, sieht aber derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.	---	nicht erforderlich
98	20	<b>Medizinische Versorgung</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und verweist auf die bisherige Vorgehensweise.	---	nicht erforderlich
101	21	<b>Pflegeeinrichtungen</b>	Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlung zur Kenntnis. Der Magistrat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines entsprechenden „Runden Tisches“ mit den Nordwaldecker Nachbarkommunen abzustimmen und dem Magistrat das Ergebnis mitzuteilen.	Pooch	Im Rahmen der Nordwaldeck-Runde am 07.10.2021 erörtert Bürgermeister Linnekugel die Handlungsempfehlung zur Einrichtung eines "Runden Tisches" in Bezug auf die Pflegeeinrichtungen. Die Nordwaldeck-Bürgermeister diskutieren über die Empfehlung, sind sich aber einig, dass Sie momentan keinen Handlungsbedarf und somit auch nicht die Einrichtung eines "Runden Tisches" sehen.
102	22	<b>Krankenhäuser</b>	Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Bildung einer Interessenvertretung zur Weiterentwicklung des Krankenhausplanes zu prüfen und dem Magistrat das Ergebnis zur Kenntnis zu geben.	Hauptverwaltung	Aufgrund von Änderungen der Geschäftsverteilung und der dadurch vakanten Stelle im Hauptamt konnte die Empfehlung noch nicht umgesetzt werden.
104	23	<b>Infrastruktur</b>	Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlung zur Kenntnis. Der Magistrat beauftragt die Verwaltung, die Verbindung zur 192. vergl. Prüfung herzustellen und den Empfehlungen im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit zu folgen.	Pfeiffer	Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.07.2021 die Aufhebung der Straßenbeitragsatzung zum 01.01.2022 beschlossen. Die erforderliche öffentliche Hinweis-Bekanntmachung wurde am 05.11.2021 in der WLZ abgedruckt. Das Thema „Festlegung von Prioritäten der zu sanierenden Gemeindestraßen“ wurde am 08.09.2021 im Bau- und Umweltausschuss beraten. Eine Auflistung aller Straßen inkl. Angabe der Zustandsklassifizierung (aus dem Jahr 2015) soll den Ausschussmitgliedern vorgelegt werden, damit anschließend mittels Ortsbesichtigung eine Priorisierung der Instand zu setzenden Straßen durch den BUA erfolgen kann.
109/110	24	<b>Beschäftigung</b>	Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob es Ansatzpunkte für eine integrierte Stadtentwicklung gibt, die sich auf Maßnahmen konzentriert, die für die Bindung und Ansiedlung von jungen Familien und Betrieben wichtig sind sowie die Bewerbungsbedingungen für den Demografie-Preis zu ermitteln und entscheidet dann nach Vorlage der Ergebnisse über das weitere Vorgehen.	Hauptverwaltung	Aufgrund anderweitiger Aufgaben konnte eine solche Prüfung bislang noch nicht erfolgen (u.a. Vakanz Stelle Hauptamt); eine Umsetzung ist für das Jahr 2022 vorgesehen.
111	25	<b>Kindertageseinrichtungen</b>	Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und wird die bislang bereits betriebene Beobachtung der Entwicklung fortsetzen.	Wiegand	Die Entwicklung der Bedarfsplanung in Kindertagesstätten wird weiterhin beobachtet.
112	26	<b>Schulen</b>	Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und wird auch in Zukunft die Entwicklung der Mobilitätsangebote im Bereich der Schulen im Blick behalten.	Wiegand	Die Entwicklung der Mobilitätsangebote im Bereich Schule wird weiterhin im Blick behalten.
115-117	27	<b>Verwaltung</b>	Der Magistrat nimmt die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Absprache mit dem Personalrat Vorschläge für eine Profilierung der Stadt Volkmarsen als Arbeitgeber sowie für weitere Bewerbungskonzepte zu unterbreiten. Es hat keine Kündigungen gegeben.	Personalrat / Vahle / Sahl	Hinweise Vahle: Zertifikat "familienfreundlicher Arbeitgeber", E-Bike-Leasing, mobiles Arbeiten derzeit aufgrund Arbeitsanfall auf Wiedervorlage, Veranstaltungen aufgrund der aktuellen Lage noch nicht erfolgt, geplant; bei Stellenausschreibungen Agentur für Arbeit und Schulen berücksichtigt, zudem Whatsapp-Statistiken
121	28	<b>Corona-Pandemie: Erleichterungsvorschriften und deren Umsetzung – Haushaltswirtschaftliche Sperren</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis.	---	nicht erforderlich
126	29	<b>Zusätzliche digitale Dienstleistungen</b>	Der Magistrat nimmt die Empfehlung und die Anmerkungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen.	Salokat	Die Stadt Volkmarsen hat mit den Nachbarkommunen eine IKZ zum 01.01.2021 gegründet. Die IKZ wurde vom Kompetenzzentrum mit 100.000 Euro gefördert. Die Digitalisierung wird weiterhin vorangetrieben. Mittel aus der Starken Heimat 1 wurden abgerufen und für Digitalisierungsmaßnahmen verwendet. Des Weiteren sind viele Prozesse digitalisiert worden, zum Teil auch voll digitalisiert. Auch eine Online-Bezahlfunktion wurde eingerichtet. Die IKZ plant zurzeit ein Projekt mit der Einführung der eAkte und eines Document Managment System als weiteren Meilenstein für die digitale Verwaltung. Fördermittel für die Umsetzung sollen aus der Starken Heimat 2 beantragt werden.